

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesanfang die dreieckig gehaltene Correspondenz oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 14.

Dienstag, den 18. Januar 1887.

88. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung,

betreffend die Einrichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die Gemeinde-Krankenversicherung und sämtliche Ortskrankenkassen der Stadt Halle a. S.

In Gemäßheit der §§ 49 und 76 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben wir beschloffen, für die Gemeinde-Krankenversicherung und sämtliche Ortskrankenkassen der Stadtgemeinde Halle a. S. mit dem 15. Januar 1887 eine gemeinsame Meldestelle, welche den Namen „Central-Meldestelle des städtischen Krankenversicherungsamtes“ führen wird, einzurichten.

Vom 15. Januar 1887 ab sind also sämtliche Arbeitgeber verpflichtet, die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintreten oder welche einer hiesigen Ortskrankenkasse angehören, bei der „Central-Meldestelle“ spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

Der diesen gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen zuwiderhandelt, würde unnachlässiglich in eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. gezwungen werden müssen.

Auch wird angeordnet, daß diejenigen hiesigen Krankenkassen, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreit (nämlich die Betriebs-, Bau-, Zünfte-, Knappschafts- und die zur Krankenversicherung

gesetzlich zugelassen eingeschriebenen oder freien Hilfskassen), jeden Austritt bezw. Ausschluß eines Mitgliedes binnen einer Woche bei der Central-Meldestelle zur Anzeige zu bringen haben. Die gesetzliche An- und Abmeldepflicht der Arbeitgeber wird jedoch dadurch nicht berührt.

Anzumelden sind ferner diejenigen Personen, für welche nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 oder — soweit land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter in Frage kommen — nach §§ 136 oder 137 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt wird.

Die An- und Abmeldung bei der Central-Meldestelle tritt an Stelle der bisherigen An- und Abmeldung bei der Gemeinde-Krankenkasse und bei den Ortskrankenkassen, welche sonach in Wegfall kommt. Die Central-Meldestelle befindet sich im Rathhaus, Zimmer No. 19. Jede Meldung hat schriftlich in 2 Exemplaren (und zwar in der unten angegebenen Form) zu erfolgen.

Bis auf Weiteres werden bergleichen Formulare vom Meldeamt gratis verabreicht, an welcher Stelle auch jede gewünschte Auskunft über die Handhabung der neuen in Gebrauch zu nehmenden Zettel bereitwillig erteilt werden wird.

Halle a. S., den 30. Dezember 1886.

Der Magistrat.

Krankenversicherung der Arbeiter. Anmeldung.

Der Unterzeichnete meldet hiermit, daß die nachbezeichnete nach § 1 des Kr.-Ges. v. d. 15. Juni 1883 versicherungspflichtige Person bei ihm in Beschäftigung getreten ist:

Juname und Vorname	Art der Beschäftig.	Geboren am	Wohnung Straße Nr.	Tag des Austritts	Bei wem jetzt in Arbeit?	Wohnt diese Person bereits einer Krankenkasse an? und event. welcher?	Welcher Klasse überwiegen?	Nr. des Mitgliedscheinens.
Keller, Franz	Geselle, Befehlig oder Arbeiter zc.	10/7.60.	Forsierstr. 3	10/10.	Maurermeister E. Luchsbach oder Inbetroam.	5. freien Hilfskassen f. d. Maurergewerk oder Inbetroam.	Wird von d. Meldestelle ausgefüllt.	

Halle, den 12. Oktober 1886.

Des Arbeitgebers

Name: Fritz Schäfer,

Stand: Maurermeister. Wohnung: alte Promenade 6.

Die Anmeldung ist mittelst dieses Formulars, um dessen sorgfältige Ausfüllung ersucht wird, und zwar in 2 Exemplaren zu bewirken und spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung des Arbeitnehmers einzureichen bei der Central-Meldestelle, Rathhaus Zimmer Nr. 19.

Krankenversicherung der Arbeiter. Abmeldung.

Der Unterzeichnete meldet hiermit, daß die nachbezeichnete Person aus der Beschäftigung bei ihm ausgeschieden ist.

Juname und Vorname.	Art der Beschäftig.	Wohnung Straße Nr.	Tag des Austritts	Wohnt, wo jetzt in Arbeit zc.?	Welcher Klassen-Bewertung des Mitgliedscheinens?	Nr. des Mitgliedscheinens.	Bemerkungen.
Keller, Franz.	Geselle, Befehlig oder Arbeiter zc.	Forsierstr. 3	30./12.	Bei Gottfried Schulz oder Inbetroam.	Wird von der Meldestelle ausgefüllt.		

Halle, den 31. Dezember 1886.

Des Arbeitgebers

Name: Fritz Schäfer,

Stand: (Art des Gewerbebetriebs) Maurermeister. Wohnung: alte Promenade 6.

Die Abmeldung ist mittelst dieses Formulars, um dessen sorgfältige Ausfüllung ersucht wird, und zwar in 2 Exemplaren zu bewirken und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzureichen bei der Central-Meldestelle, Rathhaus Zimmer Nr. 19.

Bekanntmachung,

Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag betreffend.

Behufs der schleunigst zu bewerkstellenden Aufstellung einer neuen Wählerliste werden wir in diesen Tagen einem jeden Hausbesitzer eine Liste behufs Eintragung der in seinem Hause wohnenden Wähler durch die betreffenden Kreis-Polizeiverwaltungen zugehen lassen. Wir erwarten, daß die Hausbesitzer oder die sie ver-

tretenden Personen diese Eintragung mit der größten Genauigkeit und unter sorgfältiger Beachtung der den Listen vorgebrachten Anweisung vollständig bewirken werden, da sie dafür verantwortlich gemacht werden müssen, wenn ein wahlberechtigter Hausgenosse durch Nichtaufnahme in die Liste in seinem Wahlereste verfehrt oder aber eine nicht wahlberechtigte Person in dieselbe eingetragen werden sollte.

Den wahlberechtigten Mitbürgern aber empfehlen wir gelegentlich, auch selbst darauf zu achten, daß ihre Eintra-

gung in die Hauslisten erfolgt, damit die Aufstellung der Wählerliste diesseits richtig und vollständig erfolgen kann. Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallverfahrens;

3. Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeinbmitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben;

4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingekehrt sind.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß jeder Wähler nur in dem Wahlbezirk, in welchem er zur Zeit der Eintragung in die einzelnen Hauslisten wohnt, in die Liste dieses Bezirkes aufgenommen und in letzterem zur Wahl zugelassen werden wird, da auf die nach Wiedererholung der Hauslisten eintretenden Wohnungsveränderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Wiedererholung der Listen muß wegen der Dringlichkeit der Sache, nach Ablauf von 24 Stunden vom Empfange ab gerechnet, erfolgen und empfohlen wir deshalb unseren Mitbürgern recht angelegentlich, deren Ausfüllung sofort nach Empfang und ohne Verzug zu bewirken.

Halle a. S., den 15. Januar 1887.

Der Magistrat.
Staudt.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Militärsichtigen zur Stammrolle der Stadt Halle betreffend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 haben sich die Militärsichtigen in der Zeit vom 15. bis Ende Januar alljährlich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden und diese Anmeldung in jedem Jahre so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über das Militär-Verhältnis getroffen worden ist. Von diesen Meldungen sind nur diejenigen Militärsichtigen befreit, welche im Besitze des Berechtigungs-scheines zum einjährigen freiwilligen Militärdienste sind und Ausstand auf eine bestimmte Zeit erhalten haben.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militärsichtigen in hiesiger Stadt hierdurch angefordert, sich in nachbezeichneter Reihenfolge in den Stunden von 8-1 Mittags im Militärbureau, Polizeigebäude Zimmer Nr. 7, pünktlich zur Stammrolle anzumelden oder im Falle vorübergehender Abwesenheit sich durch die Eltern oder Vormünder anmelden zu lassen.

- Am Sonnabend den 15. Januar cr. sämtliche Rekruten aus dem Jahrgang 1864 und der früher geborenen, deren Militär-Verhältnis endgültig noch nicht geregelt ist.
- Die 1865 geborenen in folgender Reihenfolge:

- Montag den 17. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A-H,
- Dienstag den 18. Januar cr. von J-R und
- Mittwoch den 19. Januar cr. von S-Z beginnen.

3. Die 1866 geborenen

- Donnerstag den 20. Januar, deren Familien-Namen mit den Buchstaben A-H,
- Freitag den 21. Januar von J-O,
- Sonnabend den 22. Januar von P-S und
- Montag den 24. Januar cr. von T-Z beginnen.

4. Die 1867 geborenen:

- Dienstag den 25. Januar cr. deren Familien-Namen mit den Buchstaben A-G,
- Mittwoch den 26. Januar cr. von H-L,



- c) Donnerstag den 27. Januar cr. von M—R.
- d) Freitag den 28. Januar cr. von S—V und
- e) Sonnabend den 29. Januar cr. von W—Z beginnen.

Die im Jahre 1867 hier nicht geborenen Militärspflichtigen haben den **Geburts- resp. Taufschein**, die **älteren Jahrgänge die Losungs- und Gefellungs schein**, sofern letztere nicht schon hier deponirt sein sollten, bei der Anmeldung vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder nicht rechtzeitig bewirkt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark.

Die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherrn der Militärspflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die letzteren auf die vorstehenden Anordnungen aufmerksam zu machen eventl. in Fällen der Abwesenheit derselben die Anmeldung selbst zu bewirken und hierbei den zeitigen Aufenthalt anzugeben.

Schließlich werden diejenigen der 1867 geborenen Militärspflichtigen, welche die Vererdigung zum einjährigen freiwilligen Dienst noch nachzuziehen beabsichtigen, darauf hingewiesen, daß die Gesuche unter Befügung der vorgeschriebenen Atteste spätestens bis zum 1. Februar cr. bei der königlichen Prüfungskommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen sind.

Halle a. S., den 2. Januar 1887.
Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle
 ges. Stände.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des § 6 der Vorschriften zur Ausführung des Provinzial-Reglements über Viehweiden vom 2. Juli 1883 gemäß, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aufnahme des Viehbestandes in hiesiger Stadt für das Jahr 1886 beendet ist und die Register 14 Tage lang vom 18. bis Ende d. Mis. im Militär-Bureau, Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht, öffentlich ausliegen und können während dieser Frist Anträge auf Berichtigung der Register schriftlich oder mündlich zu Protokoll dahelbst angebracht werden.

Halle a. S., den 15. Januar 1887.

Der Magistrat.
 Stände.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 17. Januar 1887.

Die Thronrede

mit welcher am Sonnabend der preussische Landtag eröffnet wurde, und deren Wortlaut wir in letzter Nummer in einem uns direkt zugegangenen Telegramm zum größten Theil wiedergegeben haben, trug einen rein geschäftsmäßigen Charakter. Wann in Aussicht gestellt worden war, daß

die Thronrede einen Hinweis auf die Auflösung des Reichstags enthalten würde, so hat sich dies nicht erfüllt. Das Document beginnt sofort mit einer Darlegung der Finanzlage des Staates und nimmt einen schicklicheren Anlauf, derselben einige bescheidende Rüge abzugeben. Aber das Schlussergebnis ist ein durch eine Anleihe zu bedeckendes Defizit von 28 1/2 Mill. Mark, hauptsächlich in Folge der neuen Steigerung des preussischen Matrifalarbeiters um 19 Mill. Mark. Dabei sind die Kosten, welche das neue Militärgesetz verursachen wird, natürlich noch nicht in Rechnung genommen. Neben diesem unglücklichen Stand der Finanzen wird wieder, ein fast ständiger Passus in den neueren preussischen Thronreden, auf das dringende Bedürfnis einer besseren Verwaltung der Einnahmen, namentlich der Kommunal- und Schullasten, hingewiesen, und aus all diesem der Schluss gezogen, daß eine weitere Entwicklung der 1er Reichsregierung überwiegen indirekten Steuern eine unerlässliche Nothwendigkeit ist. Die Regierung habe aber, wie in Wiederholung einer Stelle aus der jüngsten Reichstagsrede bemerkt wird, zur Zeit auf neue Anträge in dieser Richtung im Reich verzichtet, bis sich bei den Wählern und den Gewählten das Bedürfnis noch nachdrücklicher werde geltend gemacht haben. Wir treiben keine Agitationspolitik, aber wir sprechen Anrecht auf die Wahlen unter Berücksichtigung davon aus, daß sich zur Heilung unserer Finanznoth neue Einnahmen im Reich erschlossen werden müssen und daß eine wirtschaftlich Brantweinbesteuerung auf gerechter und wirtschaftlich gesunder Grundlage das beste Mittel zum Zweck ist. Was gesunder Grundlage das beste Mittel zum Zweck ist. Was die Thronrede ferner von gesetzgeberischen Arbeiten anwünscht, ist Erweiterung des Staatsbahngesetzes und Erwerbung einiger weiterer Privatbahnen, Kreis- und Provinzialordnung für Aemtern, erweiterte Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden bei der Feststellung der Leistungen für die Volksschulen, Ausführungsgezet zum Reichsgesetz über die Ausbeziehung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, zwei kleine Vorlagen aus dem Gebiete der Agrarrechtgebung, ein Gesetzentwurf über die Regelung von Kreisen in den Provinzen Westpreußen und Posen wird als Glied zum Schutze des Deutschthums gegen das polnische Hindringen ergriffenen Maßregeln eingefügt, auf deren bisherige Wirksamkeit dabei ein betrieblender Blick geworfen wird. Von besonderem Interesse ist sodann die Stelle über die kirchlich-politische Frage. Es wird auf die freundschaftlichen Beziehungen zur Kurie, auf die segensbringenden Wirkungen des jüngsten Kirchengesetzes hingewiesen und dann eine neue Vorlage zur weiteren Revision der kirchlich-politischen Gesetzgebung, worüber die Verhandlungen mit der Kurie noch schweben, in Aussicht gestellt. Wir warten die weiteren Vorschläge auf diesem Gebiete ab und haben nur den Wunsch, daß die Revision jetzt endlich einmal zum Schluss kommt. Das fortgesetzte Streben, die Wünsche der katholischen Kirche zu befriedigen, und der gleichzeitige feindselige Streich der Ultramontanen im Reichstag regt zu eigenthümlichen Betrachtungen an. Die eröffnete Landtagssession verpricht im Gegenlatz zu der Agitations-

politik, die im Reichstag in den letzten Jahren mehr und mehr üblich geworden ist, einen ruhigen geschäftlichen Verlauf reich an Arbeit aber auch an Ergebnissen.

* Die Auflösung des Reichstages hat in die politische Tagesordnung eine Erregung hineingebracht, welche einen Forderpunkt von den Wählerkreisen giebt, die aus dem Wahlkampf sich ergeben werden. Allgemein, sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite, ist man darauf gefaßt, daß diesmal der Streit der Meinungen und der Parteien eine zuvor noch nicht erlebte Heftigkeit annehmen werde, weil es sich in der That um einen Wahlkampf handelt, der auf lange Jahre hinaus für das Schicksal des Reichs und der Parteien, überhaupt also für die Gestaltung des gesamten politischen Lebens entscheidend sein wird. Auch die Zeitungen der freisinnigen Partei, die sich in den Berichterstattungen überboten, daß man sonder Furcht und Zagen den Ausgange des großen nationalen Ringens entgegenzöhe, da man wisse, daß die „gerechte Sache“, die „Sache des Volkes“ siegen werde, täuschten sich nicht darüber, daß es der Anwendung aller Kräfte und des Zusammenstehens aller gleichgesinnten Elemente bedürfen würde, um den Erfolg zu erringen, der ihrer Partei nach ihrer Meinung schließlich unzweifelhaft zu Theil werden müßte. Ganz entgegengelegelter Unvorsicht ist man in andern Lager. Dort ist man davon fest überzeugt, daß die Sieger der Regierung eine schmachvolle Niederlage erleiden werden, weil das Volk in der Militärfrage weit überwiegen auf Seiten der Regierung steht und nichts von den Schlagworten des Parteikampfes, bei dem es sich doch nur um den Fraktionsgeist handle, wissen wolle. Wer nun in diesem Streit der Ansichten schließlich recht behalten wird, muß sich bald zeigen. Der Wahlkampf wird baldigt beginnen und aus seinem Gange wird sich ungefähr entnehmen lassen, wie die Stimmung der Wähler beschaffen ist.

Zwischen der Auflösung des Reichstages und dem Tage der Neuwahlen, 21. Februar, liegt eine Frist von 37 Tagen. Da die Wählerlisten spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin zur öffentlichen Einsicht ausgesetzt werden müssen, was im vorliegenden Falle mittig am 24. Januar cr. geschehen muß, so bleiben zur Aufstellung dieser Listen im Ganzen zehn Tage übrig, ein Zeitraum, der bei dem Umfang der damit verknüpften Arbeiten in vielen Orten an die dazu benutzten Schritte harte Anforderungen stellt. Bei der Auflösung, die der Reichstag am 11. Juni 1887 ertitt, der einzigen, die ihm jeither zu Theil geworden war, betrug die Zeit bis zu dem am 30. Juli stattgefundenen Wahlen 50 Tage, und die Frist für Aufstellung der Wählerlisten drei Wochen.

Auch in Oesterreich hat die Auflösung des Reichstages eine große Bewegung hervorgerufen. In Wien nahm die Bevölkerung an der Sache so lebhaften Anteil, als hätte es sich nicht um eine österreichische Angelegenheit gehandelt. Daß die Presse betrifft, so stellen sich die kleinen Volksblätter und mit ihnen die Neue Freie Presse jetzt

Der Vater Schuld

Roman von Wilh. Höpfer.

14] Von dem kleinen Marienchen am Markt!
 Das war abgemantenes Vieles gesprochen, Julie sah den verträchtlichen Purpur, welcher bis in die Schläfen des jungen Mädchens emporstieg. Ein Gesicht also! — sie hätte sich weislich, den Gedanken laut werden zu lassen, aber es blieb vor der Toilette noch Zeit genug übrig, um auf dem Markt eine Kleinigkeit zu kaufen und aus der angstigen Blumenhändlerin die Gesichtsreste in allen Einzelheiten herauszulucken.

Ein Aehnter also, — und in dieser Nacht noch sollte auf dem Ballo das Rendezvous stattfinden. Weshalb wurde sonst ihre Conscience die Kamelle ins Haar stecken? — Es galt ein süßes, geheimnisvolles Zeichen zu geben. Julie glaubte es wenigstens, sie besand sich in gehobener Aufregung, ihre schwarzen Augen blühten wie Diamanten, ihre dunkle Gesichtsfarbe schien von verschönerndem Purpur durchhaucht. Unter den Augen lag ein leichter bläulicher Schatten; die wunderbarliche Büste, verziert mit einer fast zu schlanken Taille und üppigen runden Armen, gab ihr das Ansehen und die Haltung einer Königin. Auch ihr Kleid war ganz weiß, der Auspruch bogend tiefroth, — es konnte kaum ein schöneres Weib gedacht werden, als Julie von Bergen, wenigstens feins, das so verführerisch blühte und lächelte, feins, das im ersten Moment so vollständig zu begaubern vermochte. Im Salon war noch den Präsidenten, um die vor der Haustür haltende Equipage zu besteigen. Sie trug im Haar die Kamelle des Fremden, außerdem fast gar keinen Schmuck, ihr liebliches Gesicht zeigte eine etwas wärmere Färbung als gewöhnlich, ihr unschuldiges Herz schlug schneller.

Die Büste jener Artz hatte noch zwei Worte enthalten, erst später waren sie ihr ins Auge gefallen: „Auf Wiedersehen!“

Er würde also hierherkommen, würde sich Zutritt verschaffen und —

„Nun, kleine Else, woran denkst Du so schhaft?“

Der Präsident war eingetreten, ohne von seiner Tochter bemerkt zu werden. Der angehende Fünftiger trug die volle Uniform des hohen Beamten, seine zahlreichen Orden und Auszeichnungen; er war eine imponirende vornehme Erscheinung, ein Mann von stattlichem Wuchs und ernstem, aber dabei sehr gewinnendem Antlitz. Jede Bewegung zeigte von einer ruhigen Würde, einer gewissen Leutlich-

keit, die der Herablassung gleichkam. Dieser Mann war gewöhnt, sich von einem Diener die Thür öffnen zu lassen, er bewilligte höchst selten persönliche Audienzen und galt allgemein für unanbar, aber seine strenge Gerechtigkeit war überall rühmlich bekannt, es gab in der Stadt keinen Menschen, der nicht seinen blies und den Hut zog, sobald die Equipage des gefürchteten Wachtmeisters dahergebraust kam.

Jetzt legte Herr von Vork lächelnd die Fingerspitzen auf den Arm seiner Tochter. „Nun, kleine Else?“

Das junge Mädchen erstarrte tiefe.

„Entschuldige, lieber Papa! — aber ich darf klingeln, nicht wahr?“

Der Präsident sah auf die Uhr. „Noch zwei Minuten, Kind, ich habe den guten Wratodi Punkt neun Uhr bestellt; er wird gewiß nicht warten lassen.“

„Herr von Wratodi sieht also mit uns?“

„Gewiß. Otto und Nora haben ihn natürlich eingeladen.“

„Weshalb er aber doch immer noch keinen Platz in unserem Wagen beanspruchen durfte, Papa.“

„Das geschah auch nicht, ich bot ihm an, mitzufahren und er acceptirte den Vorschlag. Wratodi ist meine rechte Hand, mein erster Minister; so zu sagen, ich schäme ihn außerordentlich hoch.“

„Da ist er schon!“ setzte er dann rasch hinzu. „Pünktlich, wie immer.“

Ein Diener öffnete die Thür und meldete den Sekretär, der dann auf das einladende „Stillschweigen!“ des Hausherrn erschien und sich zunächst vor den Damen respektvoll verneigte. Er war ein schlanker, mittelgroßer Mann von sehr blauer Gesichtsfarbe und verschönerndem Wesen, seine Augen bedeckte eine Brille, die er niemals abnahm, sein Anzug zeigte den Habitus der Salons und seine ganze Haltung den Angehörigen der besseren Kreise. Er blieb in einiger Entfernung von der Thür stehen und erwartete offenbar die Anrede seines Chefs.

Der Präsident liebte ein so strenges Ceremoniell, er gestattete selbst den vertrautesten Freunden seines Hauses in dieser Beziehung keine Ausnahme, das wußte Herr von Wratodi und richtete sich danach.

„Sie nahm von ihm nur eine sehr oberflächliche, Julie ihrerseits fast gar keine Notiz, und so fuhr denn der Wagen mit seinen Insassen davon, ohne daß mehr als nur einige wenige Worte gewechselt worden wären. Der Präsident betrachtete es äußerst gleichmüthig, daß die beiden jungen Damen keinen Protokoll vollständig zu ignorieren schienen.

Das hübsche Gesicht des Freiherrn von Halm war glänzend erleuchtet, Park und Garten mit hunderten von Lampen verziert. Tagellag lag die Umgebung bis hinüber

zu dem neuerbauten Ferialdenbau, das von den ältesten Arbeitern der Fabrik heute bezogen worden war, und mit ein Festessen am Abend das ganze Personal vereinigt hielt.

Rauter Jubel schallte von dort herüber, Kinder spielten im Gras, Heden wurden gekalnt und die Sprecher mit donnerndem Händeklatschen belohnt, — dann erklangen Hüten und bräuen die Töne der Tanzmusik, dort den jugendlichen Arbeiterinnen und Burchen, hier den Gästen des Freiherrn, der selbst im vorderen Empfangssaal stand und alle Ankommanden begrüßte.

Unter den Leuten, welche erschienen, befand sich der Präsident mit seinen Damen und dem Sekretär. In beiden Sälen wogte und wibbelte die lustige, zum Theil schon tangende Gesellschaft. Alles, was die Stadt an Eleganz und klingenben Tütern befaß, das war heute hier versammelt, um die Einweihung des Stiftungsgebäudes festlich zu begehen. Der Präsident wurde sogleich bei seinem Erscheinen der Mittelpunkt des allgemeinen Interesses; es bildete sich um ihn eine Gruppe älterer Herren, während die beiden jungen Mädchen zunächst ihre Freundinnen begrüßten und sehr bald in eine lebhaft Unterhaltung hineingezogen waren.

Herr von Wratodi hatte um die Ehre des ersten Tanzes gebeten und Else bewilligte gleichgültig das Verlangen. Ihre sanften Augen glänzten im Widerschein einer stillen, tiefinneren Freude, sie war vielleicht hübscher, als je vorher obwohl von allen anwesenden jungen Damen die einfachste anpruchlosste. Ihr weißes Kleid und die Kamelle im Haar bildeten den ganzen äußeren Schmuck der Toilette.

Julie beobachtete sie unausgesetzt. Ohne allen Zweifel war der unbekante Verehrer hier, — sie wollte also erfahren, wer es sei.

„Sie tanzte mit dem Sekretär. Es schien, als werde Herr von Wratodi ein Anderer, sobald er sich mit der, schönen Tochter seines Chefs gewissermaßen allein befand.

„Gnädiges Fräulein!“, sagte er halblaut, „Ich bin entzückt, Sie so halbvoll gegen Ihren ergebenen Verehrer zu sehen. Heute Mittag fürchtete ich allen Ernstes eine vollständige Unangabe Ihrerseits.“

Das junge Mädchen lächelte.

„Gnädige Frau, Herr von Wratodi? — Ich erinnere mich nicht. Sie gehen zu haben.“

„Und doch hatte ich das Glück, unmittelbar neben Ihnen zu gehen, Gnädigste. — Es war auf dem Markt.“

„Ah! —“

(Fortsetzung folgt.)

Anfang 7 1/2 Uhr.

Stadt Theater.

Direktion: Heinrich Jantsch — Benno Koebke.
Offiziell:

Dienstag den 18. Januar 1887

98. Vorstellung. 73. Abonnements-Vorstellung. Farbe: weiss.

Zum ersten Male:

Lucia von Lammermoor.

Tragische Oper in 3 Akten von Gaetano Donizetti.

Personen:

Lord Heinrich Ashton	— — —	Ernst Wehle.
Lucia, seine Schwester	— — —	Caroline Charles-Girisch a. G.
Sir Edgard von Ravenswood	— — —	Moritz Hindemann.
Lord Arthur Unshaw	— — —	Walter Müller.
Raimund, Erzherzog Lucia's	— — —	Noloph Ullmer.
Elisa, Lucia's Gesellschafterin	— — —	Louise Schaffnit.
Normann, Befehlshaber der Reifigen	— — —	Ignaz Zimmermann.

Damen und Ritter. Verbündete Ashton's. Bewohner von Lammermoor. Edelknechten.
Reisige. Diener.

Schauplatz: Schottland. Ende des 16. Jahrhunderts.

Nach dem 2. Akt 10 Minuten Pause.

Opern-Preise Probenums-Loge 1. Rang 4 Mt. Orchester-Loge 4 Mt. 1. Rang-Loge 3 Mt. 1. Rang-Balkon 3 Mt. Orchestertribüne 3 Mt. Parquet 2 1/2 Mt. Probenums-Loge 2. Rang 2 1/2 Mt. 2. Rang-Vorderreihen 2 Mt. Gallerie nummerirt 1,50 Mt. 2. Rang-Hinterreihen 75 Pfg. 3. Rang nummerirt 1 Mt. Gallerie 50 Pfg. Textbücher à 30 Pfg., sowie Nummern des Tagesblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billetteuren zu haben.

Die Tageskasse ist von 9—1 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags im Vestibül des Theatergebäudes geöffnet.

Garde-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 M., gültig für 33 Vorstellungen, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämtlicher nummerirter Sitze sind an der Theaterkasse à 30 Pfg. zu haben.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Mittwoch den 19. Januar 1887

99. Vorstellung. 74. Abonnements-Vorstellung. Farbe: roth.

Zum 1. Male:

Gräfin Lambach.

Schauspiel in 4 Akten von Hugo Lubliner.

In Vorbereitung: **Goldene Spinn.** Tannhäuser.

Kant: Edmund Doff, Cuno v. Lüthmann, Alex. Mitschinov.

Nach dem von uns mit den städtischen Behörden vereinbarten Pachtvertrag ist die Veröffentlichung des Theaterzettels mit Angabe der Rollenbesetzung ausschließlich dem hiesigen Tagesblatte vorbehalten. Alle anderweitigen Publikationen werden von uns bezüglich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit nicht vertreten.
Die Direktion des Stadt-Theaters.

HALLENSER CACAO
garantirt rein und leicht löslich
nach dem neuen Verfahren
des Chemikers P. Soltsien fabricirt von
FR. DAVID SÖHNE
in HALLÉ'S.

Stenographischer Unterricht.

Unser Winter-Kursus nimmt diesmal am Donnerstag den 20. Januar cr. Abends 8 Uhr seinen Anfang.

Anmeldungen zur Verheltigung an demselben ersuchen wir inzwischen bei dem Leiter des Kursus, Herrn stud. theol. Schumm — Harz 47 — und im Vereinslokal „Café David“, oder bei Beginn bewirken zu wollen.

Stenographischer Verein nach Stolze zu Halle a. S.

Stenographie.

Der Arends'sche Stenographen-Verein zu Halle a. S. eröffnet am Dienstag den 25. Januar einen neuen Unterrichts-Kursus in der rationellen Arends'schen Volkstenographie. Lehrmittel Mt. 3,00 incl. Lehrbuch. Anmeldungen haben im Vereinslokal „Restaurant Temme“, Spiegelgasse 13, zu erfolgen.
Der Vorstand.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Stenographie-Vereinigung in Halle a. S. am 19. Januar 1887 ihren Kursus beginnt. Die Stenographie-Vereinigung in Halle a. S. am 19. Januar 1887 ihren Kursus beginnt. Die Stenographie-Vereinigung in Halle a. S. am 19. Januar 1887 ihren Kursus beginnt.

XI. Kölner Dombau-Prämien-Kollekte.

Auf Grund des § 4 des Planes für die Prämien-Kollekte zur Freilegung des Kölner Domes werden die auf den 13/15. Januar 1887 bestimmten Ziehungsgechäfte unwiderruflich auf

Donnerstag den 10. März cr.

und die folgenden Tage belegt.

Köln, den 10. Januar 1887.

Der Verwaltungs-Ausschuss des Central-Dombau-Vereins.

UNION-STÄRKE
Prima Reis-Stärke in vorzüglichster Qualität und von garantirter Reinheit

von der Stärke-Fabrik „Union.“

W. Rickmers & Co., Hannöv. Münden.

Zu allen Zwecken, besonders zur Wäsche und für die Küche gleich vorthellhaft zu gebrauchen.

In sämtlichen gangbaren Paokungen in allen besseren Kolonial- u. Materialwaaren-Geschäften käuflich.

Man verlange ausdrücklich „Union-Stärke“ und achte auf obiges Fabrikzeichen: die Flagge.

Nächsten Mittwoch u. Donnerstag stehen große u. kleine Obenburger Landfischweine sowie auch feine englische zum Verkauf im „Goldenen Kofe“, Halle a. S.

Friedrich Buch,
Viehändler.

Tanz-Unterricht.

Der II. Cursus unseres Unterrichts beginnt Mittwoch den 26. Januar im Saale des „Kronprinzen“. Gest. Anmeldungen erbitten wir Karlstrasse 27 oder Blumenstrasse 10.

E. & F. Rocco,
Universitäts-Tanzlehrer.

Frauen-Industrie-Schule und Töchter-Pensionat

Halle a. S., Friedrichstraße 9.

Der Unterricht umfasst die gesamte Nadel- u. Kunstarbeit, das Zuschneiden der Wäsche u. Garderobe, Maschinennähen, Buchführung, Schönschreiben, Rechnen, Deutsch, Literatur, fremde Sprachen etc. Auf Wunsch wirtschaftl. Ausbildung. Nähere Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin **Elise Wildhagen.**

Vorträge zum Besten des

Frauenvereins zur Armen- u. Krankenpflege.

2. Vortrag Donnerstag den 20. Januar 6 Uhr Abends im Volkshaus, neue Promenade.
Herr Pastor Palmie: „Die Frauengestalten in Gustav Freytag's „Armen“.“
Abonnementsbillets zu diesem und den folgenden 4 Vorträgen sind in der Buchhandlung von **Schrödel & Simon** (am Markt) für 3 Mt. zu haben. Einzelbillets daleselt und beim Eingang in den Saal 1 Mt. Die Einzelbillets sind beim Eingang abzugeben.
Der Vorstand.
Wächter.

Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise.

Ordentliche Generalversammlung
Mittwoch den 19. Januar cr. Abends 8 Uhr im Saale der „Dresdener Bierhalle“ (Weisswange).

Tagesordnung:
Wahl des Vorstandes. Rechnungslegung. Reichstagswahl.

Öeffentliche Arbeiterversammlung

Mittwoch den 19. Januar Abends 8 Uhr im Saale „Moritzburg.“

Tagesordnung:
1. Bildung eines Wahlkomites.
2. Aufstellung eines Candidaten.
3. Verschiedenes.

Referent: Herr **Otto Mittag.**
G. Schmidt.

Restaurant Franziskanerhalle

Heute Dienstag den 18. Januar 1887

Schlachtfest.

Von früh 9 Uhr an: Wellfleisch, Coolwürstchen und Leberwürstchen mit Sauerkohl.
Von Abends 5 Uhr an: Roth- u. Leberwurst, Bratwurst mit Sauerkohl.

Wurstsuppe.
Ausschank feinerer Biere, 1/2 Liter.

Carl Ermes.

Hierzu 2 Beilagen.